

Landratsamt Tübingen  
Abteilung Jugend  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

## **Antrag auf Rückerstattung von Qualifizierungskosten im Rahmen der Qualifizierung als Tagespflegeperson nach § 23 Abs. 3 SGB VIII**

Bitte rechnen Sie Ihre Qualifizierungskosten **einmal jährlich** ab und reichen den Antrag bis **spätestens 5. Dezember des laufenden Jahres** beim Landratsamt ein.

### **Bitte beachten Sie:**

Erstattungen für Fortbildungskosten von Kursen/Fortbildungen, die erst später stattfinden und für die auch die Teilnahmebestätigungen erst nach dem 5.12. ausgestellt werden, beantragen Sie ebenfalls **bis zum 5.12.!** Sobald Sie die entsprechenden Nachweise (Teilnahmebestätigung inkl. Kosten) haben, reichen Sie diese bitte umgehend nach.

### **Folgende Kurse/Fortbildungen können abgerechnet werden:**

1. Einführungskurs beim Tageselternverein
2. Erste Hilfe Kurs am Kind
3. Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen bis maximal 18 Unterrichtseinheiten

Abgerechnet werden können Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, entwicklungspsychologischen, oder kommunikationstheoretischen Themen folgender Bildungsträger:

- Tageselternverein – Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.
- Familien-Bildungsstätte Tübingen e. V. (FBS)
- Volkshochschule (VHS)
- Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Tübingen e. V. (keb)
  
- Fortbildungen, die über den Fortbildungsverbund im Landkreis Tübingen, angeboten werden und die vom Fortbildungsverbund oder dem Tageselternverein begleitet werden.
  
- über 18 Unterrichtseinheiten hinausgehende Fortbildungen müssen Sie selbst finanzieren.

### **Antragsteller\*in**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

